

## XXVI. Zur Geschichte der Burschenschaft.

Zu Bd. II. 535 ff.

Aus den Akten des groß. sächs. Geh. Staatsarchivs in Weimar, die ich für die vierte Auflage des 2. Bds. benutzen durfte, berichte ich hier noch einige Einzelheiten zur Geschichte des Jahres 1819.

Da die Hölle sich schon seit Stoudborg's Schrift und dem Wächener Kongreß sehr besorgt wegen der Universitäten zeigte, so beauftragte Großherzog Karl August, um sein geliebtes Jena vor Argernis zu bewahren, einen von Hannover beim Bundesstage angeregten Gedanken und ließ am 11. März 1819, noch vor Klopke's Ermordung, durch seinen Bundesgesandten v. Hendrich den Antrag stellen: der Bund möge Vorschriften über die Disziplin der Universitäten erlassen, aber ohne Beeinträchtigung der uralten akademischen Freiheit Deutschlands. Im Mai sendete er jedoch noch den Geh. Rat Gontz nach Frankfurt, um diesen Antrag nachdrücklich zu befürworten. Nach Gontz's Tod ließ er durch den Staatsminister Graf Wölling dem Bundesgesandten schreiben: „Alle Vorfälle, die seit einigen Jahren den unter den Studierenden zu Jena herrschenden Geist im Auslande verdächtig gemacht haben, sind durch Ausländer bewirkt worden.“ Sandt sei nur ein neuer Befehl dafür. (Wölling an Hendrich, 28. März 1819.) Demgemäß erließen der Großherzog und Herzog August von Gotha am 30. März ein Reskript an die Universität, worin sie aussprachten, in den Jahren 1816 und 17 hätte die Jugend das Vertrauen der Autoritäten nicht getrübt. Aber seitdem nehme der Geist der Studierenden „zu Unserem großen Mißfallen hier und da eine verderbliche Richtung.“ Diese Befürchtung „trache sich täglich mehr auszubreiten. Von ausländischen Universitäten und fremden Schulen komme viel dieses Giftes nach Jena“; darum sollten bis auf Weiteres Ausländer nur mit besonderer Erlaubnis ihrer Regierung zugelassen werden.

„Da die bei der Akademie hierauf angestellte Untersuchung unter der Leitung des Senats Schwierigkeiten zu unterliegen scheint“, so ernannte der Großherzog am 29. März eine besondere Kommission zur Nachforschung nach Sandt's möglichem Misdhulbigen. Sie bestand aus dem Kammerherrn v. Könnert und dem Regierungsassessor Emminghaus. Beide Beamte versuchten als gebildete, der akademischen Wünsche kundige Männer, gewissenhaft und wohlwollend, aber auch sehr gemäßlich nach der behaglichen thüringischen Weise; es ließ sich nicht verhindern, daß die Regierung die großsprecherischen jungen Leute nach Möglichkeit schonen wollte, und mancher von ihnen mag wohl auf einen leisen Wind rechtzeitig abgereist sein. Von vornherein wurde die Untersuchung verhoeben durch die Zersplitterung der deutschen Rechtspflege; denn zur selben Zeit war auch in Mannheim eine Kommission zusammengesetzt, um den Räuber selbst sowie dessen vermeintliche Mitsüßler zu verhören. Beide Kommissionen handelten ganz selbständig, sie verkehrten miteinander nur durch einen umständlichen Briefwechsel, und die Weimarsche Kommission beschwerte sich (12. Mai), daß sie die habsüchlichen Protokolle nicht erhielt, während sie selbst ihre Protokolle nach Mannheim sendete.

Der Verdacht richtete sich zunächst gegen Sandt's besten Freund, den stud. theol. Gottlieb Wenz aus Mecklenburg. Der war schon am 27. März, sobald die Schrecken-